

Offener Brief rheinland-pfälzischer Unternehmen zur Novelle des Landesklimaschutzgesetzes (LKSG)



DAIMLER TRUCK



Rely on it.



SIBELCO



STEINE | ERDEN | KERAMIK



Als energieintensive Unternehmen, Fahrzeughersteller und Bauwirtschaft in Rheinland-Pfalz nehmen wir zusammen mit unseren Beschäftigten unsere Verantwortung für den Klimaschutz sehr ernst und bekennen uns ausdrücklich zum Bundesziel der Klimaneutralität im Jahr 2045.

Der Umbau unserer Wirtschaft hin zur Treibhausgasneutralität ist eine zentrale Zukunftsaufgabe. Gerade deswegen sehen wir uns in der Pflicht, vor den Folgen eines gut gemeinten, aber schlecht gemachten Landesklimaschutzgesetzes zu warnen. Wird das Gesetz in der aktuellen Fassung beschlossen, wird das der Wettbewerbsfähigkeit und damit der Zukunft unseres Wirtschaftsstandortes massiv schaden. Wenn rheinland-pfälzische Unternehmen fünf Jahre vor ihren Konkurrenten aus anderen Bundesländern und zehn Jahre vor der Konkurrenz aus europäischen Nachbarländern klimaneutral werden müssen, sind gute und sichere Industriearbeitsplätze in großer Gefahr – ohne dass damit eine Verbesserung für das Klima über die durch Gesetzgebung des Bundes und der EU bereits verankerten Ziele hinaus erreicht wird.

Deswegen appellieren wir an die Verantwortlichen: überarbeiten Sie den aktuellen Entwurf. Am Ende müssen Klimaschutz, Wettbewerbsfähigkeit und soziale Ausgewogenheit im Einklang stehen. Wir als Unternehmen kennen die Erfordernisse für die Klimaneutralität in unserem Sektor sehr genau. Die Novelle setzt Ziele, ohne die nötigen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Dies bedroht konkret den Fortbestand von industrieller Produktion und Investitionen in Rheinland-Pfalz.

Klimaschutz braucht Ziele. Diese müssen jedoch auf belastbaren Annahmen beruhen, wirtschaftlich tragfähig ausgestaltet sein und uns Unternehmen einen planungs- und rechtssicheren Rahmen geben:

- Die industriellen Unterzeichner stehen für über 90 % der Industrieemissionen in Rheinland-Pfalz.
- Klimaneutralität 2040 ist für diese nicht machbar, weil die nötigen Voraussetzungen nicht gegeben sind:
 - die Verfügbarkeit von Biogas, grünem Wasserstoff sowie enormen Mengen Grünstrom zu international wettbewerbsfähigen Preisen,
 - die Verfügbarkeit neuer Energie- und Ladeinfrastruktur,
 - sowie die Verfügbarkeit einer CO₂-Infrastruktur, insbesondere für nicht vermeidbare, prozessbedingte CO₂-Emissionen sowie solche, die nicht mit wirtschaftlich darstellbarem Aufwand vermeidbar sind.
- Die Machbarkeit ist nach der eigenen Studie (Prognos) nicht gegeben, da das LKSG auf veralteten und überholten Zahlen beruht. Insbesondere ist mit der Senkenleistung des Waldes der entscheidende sachliche Grund für die vorzeitige Machbarkeit „2040 RLP“ weggefallen. Das darf nicht ignoriert werden.
- Rheinland-Pfalz kann die Klimaschutzziele nicht gewährleisten, aber dennoch darauf verklagt werden. Das belegt die aktuelle Klage der DUH gegen das Land Baden-

Württemberg. Dann wiederum kann das Land gezwungen sein, Maßnahmen gegen Unternehmen zu ergreifen. Damit hat das Gesetz reale wirtschaftliche Folgen.

- Eine Korrektur von einmal festgelegten Zielen ist kaum möglich („Verschlechterungsverbot“). Damit kann auf das schon jetzt erwartete Fehlen der nötigen Bedingungen nicht mehr eingegangen werden.

Das Gesetz wäre auch ein gravierendes Hemmnis in Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren. Die Behörden müssten die Vorgaben und Ziele des LKSG als sogenannter öffentlicher Belang bei der Entscheidung berücksichtigen – dadurch werden unverzichtbare Investitionen in die Infrastruktur des Landes verzögert und erschwert. Die unrealistischen Vorgaben gefährden damit auch die Umsetzung des durch den Bund für die Länder bereit gestellten Sondervermögens im Bereich der Infrastruktur. Dies wäre ein problematisches politisches Signal der Landesregierung an die Adresse der Bundesregierung.

Als Unternehmen stehen wir derzeit vor wichtigen Investitions- und Standortentscheidungen. Die Novelle des Landesklimaschutzgesetzes wirkt aber in die entgegengesetzte Richtung. Ein Alleingang auf Basis einer politischen Ambition unter Vernachlässigung von Machbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit gefährdet unsere Unternehmen. Wir brauchen Planungssicherheit bis 2045 – wie auf der Bundesebene vereinbart!

Als Unternehmerinnen und Unternehmer fordern wir daher die Abgeordneten des rheinland-pfälzischen Landtags dazu auf, dem Gesetzentwurf in seiner jetzigen Fassung nicht zuzustimmen.

Albert Weil AG · BASF SE · Buchholz und Cie. GmbH · Dr. Ludwig GmbH · Daimler Truck AG · Dyckerhoff GmbH · Eiffage Infra-Südwest GmbH · Faber Lohrheim GmbH · Gebr. Pfeiffer SE · Gebr. Zieglowski GmbH & Co. KG · Goerg & Schneider GmbH & Co. KG · H.J. Schmidt Mineraltechnik GmbH & Co. KG · Kandelium Group GmbH · KSB SE & Co. KGaA · KTS Kärlicher Ton- und Schamottewerke Mannheim & Co. KG · MKM Max Krüger GmbH & Co. KG · Musashi Europe GmbH · Renolit SE · Röchling SE & Co. KG · SCHAEFER KALK GmbH & Co. KG · Schnorpfeil Bau GmbH · Schott AG · Sibelco Deutschland GmbH · Stefan Schmidt KG · Steuler Services GmbH & Co. KG · Tadano Demag GmbH · ThyssenKrupp Rasselstein GmbH · Wöllner Gruppe